

# Richtlinien der Vertreterversammlung der KVN für die Wahlen der Bezirksausschüsse der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung der KVN in der Fassung vom 13.02.2016

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat in ihrer Sitzung am 04.03.2017 folgende Änderungen der o.g. Richtlinie beschlossen:

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

## § 1 Bezirksausschuss

(...)

- (4) Die Bezirksausschüsse werden für die Dauer von 6 Jahren entsprechend der Amtszeit der jeweiligen Vertreterversammlung der KVN gewählt. Die Mitglieder und der Vorsitzende bleiben nach Ablauf dieser Zeit bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Bezirksausschusses im Amt.

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im niedersächsischen ärzteblatt in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen zur o.g. Richtlinien werden hiermit ausgefertigt und bekannt gegeben.

Hannover, den 4.3.17



Dr. Christoph Titz  
Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVN

